

Das Tabakangebot des Herrn Hummer.

Die Generaldirektion der Tabakregie schreibt uns:

Am 14. Juni fragte Abgeordneter Hummer telephonisch bei der Generaldirektion wegen Einführung eines bulgarischen Tabakhändlers an. Da der Generaldirektor bei einer Sitzung auswärts war, wurde die Anfrage vom Präsidialbüro übernommen, das befanntgab, daß der Generaldirektor nach seiner Rückkehr bis 3 Uhr zu sprechen sein werde. Als Abgeordneter Hummer hierauf erwiderte, daß er nur abends Zeit habe, und das Präsidialbüro entgegnete, daß es nicht wisse, ob der Generaldirektor um diese Zeit werde empfangen können, daß sich aber Abgeordneter Hummer nicht persönlich zur Generaldirektion zu bemühen brauche, sondern daß es genüge, wenn der Offerent allein vorstrecke, blieb Abgeordneter Hummer dabei, persönlich kommen zu wollen, und stellte sich hierbei auf den Standpunkt, daß er der Generaldirektion eine Gefälligkeit erweise und daß sich daher der Generaldirektor nach ihm zu richten habe. Der Generaldirektor ließ sodann nach seiner Rückkunft, obwohl die Generaldirektion bei Tabakankäufen im allgemeinen mit den Offerenten, und zwar auch mit solchen, welche das Deutsche schlecht oder nicht sprechen, nur direkt zu verkehren pflegt, Abgeordneten Hummer, und zwar über seinen eigenen Wunsch, am 15. Juni früh telephonisch mitteilen, daß er ihm an diesem Tage von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags zur Verfügung stehe, wobei neuerlich darauf hingewiesen wurde, daß es hinreichte, wenn der bulgarische Offerent allein komme. Abgeordneter Hummer beharrte aber darauf, seinen Klienten selbst vorzuführen, während der Zeit von 9 bis 3 Uhr nicht kommen zu können, der Generaldirektion eine Gefälligkeit zu erweisen und die Empfangszeit selbst festsetzen zu wollen. In der Folge erklärte der Generaldirektor durch Vermittlung des Sektionschefs Dr. Joas des Finanzministeriums, bei dem sich Abgeordneter Hummer besichtigt hatte, daß er bis 1/5 Uhr im Amt sein werde. Um 1/5 Uhr rief nun Herr Abgeordneter Hummer den Generaldirektor telephonisch an und begann unter Hinweis darauf, daß ein Mißverständnis vorliegen dürfte, neuerlich damit, daß er der Generaldirektion eine Gefälligkeit erweise, worauf ihm der Generaldirektor einwendete, daß es sich doch um ein Geschäft des von Herrn Hummer vertretenen Tabakhändlers mit der Generaldirektion handle. Als sich demgegenüber Abgeordneter Hummer in schreiendem Tone gegen die Insinuation, daß er Geschäfte mache, verwahrte, bemerkte der Generaldirektor, daß er derartiges nicht gesagt, sondern nur konstatiert habe, daß es sich um ein Geschäft des vom Abgeordneten Hummer vertretenen Tabakhändlers mit der Tabakregie handle. Dementsprechend konnte auch von einer Beleidigung des Abgeordneten Hummer keine Rede sein und der Generaldirektor hatte somit keinen Anlaß, der vom Abgeordneten Hummer durch einen Offizier an ihn gerichteten Aufforderung, zwei Vertreter namhaft zu machen, zu entsprechen, zumal da ja bei tatsächlichen Ehrverletzungen, welche im Verkehr vorkommen, der korrekte Weg, abgesehen von einer allfälligen gerichtlichen Ehrenbeleidigungsklage, die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde ist.

Was nun die fragliche Tabakofferte und die allein die Öffentlichkeit interessierende Möglichkeit der Beschaffung größerer Tabakmengen anlangt, so ist bekannt, daß Zigaretten-Tabak in Bulgarien und in der Türkei in großen Mengen zu haben wäre, jedoch nur zu Preisen, die ungefähr das Acht- bis Zehnfache der Friedenspreise betragen, und daß sich deshalb die Tabakmonopolverwaltungen Oesterreichs und Ungarns bei derartigen Tabakankäufen umso mehr einschränken müssen, als sonst die österreichisch-ungarische Saluta, deren Zahlkraft im Zustand ohnehin beträchtlich gesunken ist, noch mehr entwertet würde und hiedurch die Gefahr nahegerückt wäre, daß die Monarchie selbst bei ausländischen Ankäufen, die unmittelbar für die Kriegführung oder für die Lebensmittelbeschaffung unbedingt erforderlich sind, in Schwierigkeiten kommen könnte. Der Tabakregie mangelt es also keineswegs an Tabakofferten und es ist daher ein Irrtum, zu glauben, daß die Offerte des vom Abgeordneten Hummer vertretenen Tabakhändlers als Gelegenheit, Tabak zu beschaffen, für die Tabakregie ein Ereignis und ihre Vermittlung eine Gefälligkeit vom Standpunkt unserer Versorgung mit Tabak bedeutet hätte. Das Preisangebot dieser Offerte aber, das angeblich der österreichischen Tabakregie ermöglicht haben würde, aus diesen Tabaken eine ägyptische Zigarette bester Beschaffenheit um nicht ganz einen halben Heller herzustellen, hätte zu diesem Zwecke auf nicht mehr als etwa zwei Leva das Kilogramm lauten müssen, ein Preis, zu dem ein für ägyptische Zigaretten besserer Qualität geeigneter Tabak nicht einmal im Frieden auch nur annähernd erhältlich gewesen ist, da der letzte Friedenspreis für den Rohstoff zu unserer ägyptischen Zigarette III. Sorte mindestens das Dreifache betragen hatte, während derzeit bulgarische und türkische Tabake ohne Rücksicht auf Qualität nur zu Preisen zu haben sind, die die Friedenspreise um ein Vielfaches übersteigen. Was schließlich die vom Abgeordneten Hummer als besonders günstig bemerkten Zahlungsbedingungen (Zahlung in Kronen, ausschließlich Verwendung zum Einlauf österreichischer Exportartikel zc.) betrifft, so sind auch diese für die Tabakregie nichts Außerordentliches und die Generaldirektion hat wiederholt ähnliche Zahlungsvereinigungen erlangt.

Obwohl also von vornherein sicher war, daß die Tabakofferte, die Abgeordneter Hummer vermitteln wollte, für die Tabakregie nicht jene Bedeutung haben werde, die ihr der Abgeordnete beilegte, eine Bedeutung, die sie auch nach den jetzt mitgeteilten Details nicht hat, war die Generaldirektion gleichwohl zur Besprechung bereit und diese hätte auch zweifellos stattgefunden, wenn Abgeordneter Hummer den Offerenten — eventuell unter Mitgabe einer Karte oder einiger empfehlender Zeilen — einfach zur Generaldirektion geschickt und sie nicht durch das Beharren auf seiner persönlichen Intervention erschwert und verhindert hätte.

Wir geben diese Zuschrift ausnahmsweise wörtlich wieder, weil aus ihr die eigentümliche Tätigkeit, der sich gewisse deutschbürgerliche Abgeordnete — Herr Hummer vor allen! — hingeben, deutlich hervortritt. Denn was Herr Hummer eine „Gefälligkeit“ für die Tabakregie nennt, ist in Wahrheit die Vermittlung eines Geschäftes für einen bulgarischen Bekannten des Herrn Hummer gewesen. Und die Manieren, die der Herr dabei entwickelt hat!